

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Sabine Schmid
Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz
Tel.: +49 (8041) 505-282
Fax.: +49 (8041) 505-300
E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de
www.lra-toelz.de

29.08.2017

Landratsamt startet Meinungsumfrage zu Nutzungs- und Verhaltensregeln auf der Isar

Bad Tölz-Wolfratshausen – Bootfahren auf der Isar wird immer beliebter. An schönen Wochenenden reihen sich zunehmend viele Boote aneinander. Freizeit ist ein hohes Gut in unserer Gesellschaft, aber nicht grenzenlos. Bis 16.10.2017 können sich alle Bürger an einer Meinungsumfrage zu Nutzungs- und Verhaltensregeln auf der Isar beteiligen. Der Fragebogen ist auf der Homepage des Landratsamtes unter www.lra-toelz.de abrufbar.

Das Befahren der Isar - selbstverständlich ohne Motor - ist grundsätzlich im Rahmen des Gemeingebrauchs nach den Bestimmungen des Bayerischen Wassergesetzes zulässig. Die Isar ist ein in weiten Abschnitten unverbauter Wildfluss. Das bedeutet, dass jederzeit mit Hindernissen im Fluss zu rechnen ist, besonders nach starkem Regen oder Hochwasser. Oft kommt es zu gefährlichen Rettungsaktionen, die auch die ehrenamtlichen Hilfskräfte in Gefahr bringen. Wer sicher sein will, braucht mitunter ein entsprechend wildwassergeeignetes Boot, eine geeignete Schutzausrüstung, besonders für Kinder und begibt sich bei Hochwasser nicht auf den Fluss.

Die Isar verläuft im Landkreis Bad Tölz-Wolfratshausen auf ihrer gesamten Länge (knapp 66 km) entweder in einem Natur- oder Landschaftsschutzgebiet, Teilabschnitte sind Schutzgebiete von europäischer Bedeutung. Sie ist Lebens- und Rückzugsraum für eine Vielzahl geschützter und seltener Tiere und Pflanzen. Das Freizeitverhalten kann leicht zu Konflikten führen, wenn beispielsweise das Brutgeschehen von Flussuferläufer und Flussregenpfeifer, zwei seltenen Vogelarten, auf den Kiesbänken gestört und beeinträchtigt wird oder Laichplätze des Huchen, eines stattlichen Raubfisches, beeinträchtigt werden und rücksichtslose Menschen Abfälle hinterlassen.

„Bootfahren auf der Isar soll auch weiterhin möglich sein, wir werden aber um Einschränkungen nicht ganz herumkommen“, bilanziert Landrat Josef Niedermaier. Dabei sind die Aspekte Sicherheit, Gewässer- und Naturschutz zu berücksichtigen. Die hierfür erforderlichen Nutzungs- und Verhaltensregeln können in einer Verordnung geregelt werden.

Pressedienst



Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Sachgebiet 01 – Büro des Landrats
Pressestelle

Sabine Schmid

Prof.-Max-Lange-Platz 1
83646 Bad Tölz

Tel.: +49 (8041) 505-282

Fax.: +49 (8041) 505-300

E-Mail: pressestelle@lra-toelz.de

www.lra-toelz.de

29.08.2017

Mit einer Bürgerbeteiligung will der Landkreis dazu einladen, sich damit auseinanderzusetzen, wie Menschen sich beim Bootfahren verantwortungsvoll in der Natur verhalten können. Anhand eines zweiseitigen Fragebogens können bis 16.10.2017 all jene, die mitmachen wollen, zu bestimmten Fragestellungen ihre Meinung mitteilen.

Die Rückmeldungen werden nach Ablauf der Frist ausgewertet und in die Erstellung einer möglichen Verordnung zur Regelung des Gemeingebrauchs auf der Isar einfließen, die auch einen Ausgleich zwischen den Wünschen der Erholungssuchenden und den gebotenen Sicherheits- und Schutzanforderungen schaffen soll.

Anonyme Fragebogen können nicht berücksichtigt werden, da die Möglichkeit für Rückfragen gegeben sein soll. Die Darstellung des ausgewerteten Ergebnisses erfolgt dann jedoch anonym, es werden keine Namen genannt.

(2.895 Zeichen inkl. LZ)

© Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen
Verantwortlich: Marlis Peischer